Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 10. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 9. Jan. Der König hat den Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Dr. Eccius, zum Geheimen Ober-Justiz-Rath, sowie den bisherigen Gerichts-Assessor a. D. Dr. jur. Paul Martin Heinrich Böder, den bisherigen Gerichts-Assessor a. D. Alfred Schäffer, den bisherigen Großherzoglich hessischen Gerichts-Accessisten a. D. Heinrich Koch und den bisherigen Gerichts-Assessor a. D. Julius Wilhelm Alexander Bojanowski zu Garnison-Auditeuren ernannt.

Der ordentliche Lehrer Zanger vom Schullehrer-Seminar zu Homberg ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Usingen versetzt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung.

Berlin, 9. Jan. Am Ministertische: v. Scholz, Maybach, Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzes über den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat ein.

§ 1 ermächtigt die Regierung zur Verwaltung und zum Betriebe 1. der Oberschlesischen, 2. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 3. der Rechte-Oderufer-, 4. der Altona-Kieler Eisenbahn, sowie zur käuflichen Uebernahme 5. der Posen-Kreuzburger Eisenbahn und 6. des im Schaumburg-Lippe'schen belegenen Theiles der Hannover-Mindener Bahn, nach Maßgabe der bezüglichen Vertragsbestimmungen.

Es wird zunächst der mit der Oberschlesischen Eisenbahn abgeschlossene Vertrag zur Debatte gestellt.

Abg. Dr. v. Heydebrand wünscht Aufhebung der Ausnahmetarife und billigere Kohlentarife auf der Rechte-Oderufer- und auf der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abg. Büchtemann hält es für unbillig, daß den Beamten und Diätaren der Privatbahnen, welche von den Staatsbahnen übernommen worden, fünf Jahre ihres Dienstalters nicht angerechnet werden sollen. Es sei dies eine allzu große Schädigung der Privatbahnbeamten. Ebenso wenig stimmt Redner der Anordnung zu, daß die vor dem zwanzigsten Lebensjahre geleisteten Dienste nicht in Anrechnung gebracht werden sollen. Es entspreche dies keineswegs den Grundsätzen, welche bei Beginn der Verstaatlichungen von der Regierung ausgesprochen worden sind. Er empfehle, daß höchstens die vor dem 17. Jahre geleisteten Dienste nicht angerechnet würden.

Ministerial-Direktor Brefeld macht dagegen geltend, daß für die Privatbahnbeamten der für den Staatsdienst vorgeschriebene Vorbereitungsdienst wegfiele. Es dürfe auf die Privatbahnbeamten nicht mehr Rücksicht genommen werden, als auf die Staatsbeamten. Selbstverständlich sei die Regierung jederzeit bereit, so weit als möglich den Interessen der übernommenen Privatbeamten entgegenzukommen.

Abg. Dr. v. Heydebrand wünscht zu erfahren, ob die übernommenen Beamten den Wohnungsgeldzuschuß nach dem vollen Betrage wie bisher erhalten würden — eine Frage, die in Bezug auf Pension und Anciennität von großer Wichtigkeit sei.

Ministerial-Direktor Brefeld giebt die Versicherung, daß bei Regelung dieser Frage jedem Beamten mindestens das zu Theil werden solle, was er bisher bei den Privatbahnen erhalten. Es seien sogar bereits 6 Millionen mehr für die übernommenen Privatbeamten ausgesetzt, als diese bisher erhalten haben.

Abg. Dr. Hammacher hält die Absichten der Regierung in dieser Angelegenheit allen Anforderungen der Billigkeit entsprechend.

Abg. Büchtemann spricht den Wunsch aus, daß den übernommenen Privatbahnbeamten nur 3½ Jahr ihrer Dienstzeit nicht in Anrechnung gebracht werden sollten.

Minister Maybach giebt zu, daß die Bedenken des Abg. Büchtemann Erwägung verdienen, sowie ob eine Ermäßigung der fünfjährigen Frist eintreten könne. Jedenfalls würden, falls ein Beamter von Privatbahnen übernommen wird, da die Bedingungen für einen Supernumerar erfüllt, Ausnahmen eintreten können. Ein Nachtheil solle, wie der Minister früher bereits einmal ausgesprochen, den übernommenen Privatbahnbeamten keineswegs erwachsen. Er gebe die Versicherung, daß auch in Zukunft für die Interessen der Beamten volle Sorge getragen werden würde. Auf die Anfrage des Abg. Dr. v. Heydebrand bemerkt der Minister, daß die Regierung eine Herabsetzung der Tarife für nächste Zeit beabsichtige. Die Regierung werde nach Kräften bemüht sein, die in dieser Beziehung laut gewordenen Wünsche zu erfüllen. (Bravo.)

Der Vertrag mit der Oberschlesischen Eisenbahn wird darauf genehmigt.

Bei der Diskussion über den Vertrag mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bemerkt Minister Maybach auf eine Anfrage des Abg. Schmidt (Stettin), daß zu einer Vereinigung der Bahnhöfe in Stettin die Vorarbeiten bereits im Gange seien.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten v. Uechtritz erwidert der Minister, daß nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen der Personenverkehr eine bessere Regelung erhalten solle. Die Bestimmung, daß Retourbillets nicht übertragbar seien sollen, sei ein Beschluß der Deutschen Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Vertrag mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, sowie mit der Rechte-Oderufer-Eisenbahn werden genehmigt.

Ohne Diskussion tritt das Haus den Verträgen mit der Posen-Creuzburger Eisenbahn, der Altona-Kieler Eisenbahn und dem im Fürstenthum Schaumburg-Lippe gelegenen Theile der Hannover-Mindener Eisenbahn bei, womit § 1 des Gesetz-Entwurfes angenommen ist.

§ 2 ermächtigt die Regierung nach Maßgabe dieser Verträge Staatsschuldverschreibungen der 4 prozentigen konsolidirten Anleihe zu dem Gesammtbetrage von 427,490,500 M. auszugeben, § 3 8,944,500 Mark aus den Reserve- und Selbstversicherungsfonds bezw. aus den Erneuerungsfonds jener Eisenbahngesellschaften, sobald diese Fonds dem Staate zugefallen, zu entnehmen. Beide Paragraphen werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei § 4 fragt Abg. Büchtemann an, ob über die für den Ausbau von Privatbahnen bewilligten Summen oder Kredite, welche nach Prüfung der Regierung nicht gebraucht würden, ohne Genehmigung des Landtages von der Regierung verfügt werden könne.

Ministerial-Direktor Brefeld erklärt, daß hierzu die Genehmigung des Landtages eingeholt werden müßte.

Es wird hierauf § 4 in der Fassung der Kommission angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wird, an Stelle der noch nicht begebenen Prioritätsobligationen der ersten drei und der fünften Eisenbahnunternehmungen, soweit sich die weitere Begebung als unthunlich oder nach dem Ermessen des Finanzministers als nachtheilig erweisen sollte, nach Maßgabe des Bedürfnisses für die in den Anleiheprivilegien bezeichneten Verwendungszwecke, Staatsschuldverschreibungen zu dem Betrage von 42,232,900 M. auszugeben.

§ 5 der Regierungsvorlage ermächtigt den Finanzminister, die bisher begebenen Anleihen jener Eisenbahnen zum Betrag von 359,820,300 M. zu kündigen, während die Kommission für die bisher begebenen und noch zu begebenden Anleihen dieser Eisenbahnen die Ermächtigung ertheilen will.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Zentrum) vor, den zweiten Absatz des Paragraphen dahin zu fassen:

Die Kündigung der bisher begebenen und noch zu begebenden Prioritätsanleihen dieser Gesellschaft erfolgt, soweit diese Prioritäts-Anleihen nicht inzwischen im Wege der in den Emissions-Privilegien vorgeschriebenen allmäligen Amortisation getilgt werden, unter Einhaltung der in den Emissions-Privilegien festgestellten Kündigungs-Bedingungen durch Gesetz.

Berichterstatter Abg. v. Neumann tritt für den Kommissions-Antrag ein, da der Antrag v. Strombeck nur dazu führen würde, daß die Börse sich der Prioritäten bemächtigen würde.

Abg. v. Strombeck führt zur Begründung seines Antrages aus, daß in den Rechtsverhältnissen der Prioritäten-Besitzer durch seinen Antrag nichts geändert würde, daß es sich jedoch dabei darum handle, ob der Finanzminister allein über die Kündigungs-Bedingungen zu befinden haben sollte oder ob dies unter Mitwirkung des Landtages zu geschehen habe.

Abg. Dr. Hammacher sieht in diesem Antrage ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Wer diesem Antrage zustimme, könne mit gutem Gewissen der Verstaatlichung der Eisenbahnen überhaupt nicht zustimmen. Nehme man diesen Antrag an, so sei die Regierung in einem Punkte gebunden, während sie in dem anderen freie Hand habe. Dieser Antrag lähme die Regierung in der Durchführung der Verstaatlichung des Staatsbahngedankens.

Finanzminister v. Scholz bittet um Ablehnung des Antrages. Die Regierung sei sonst den unverstaatlichten Bahnen gegenüber zu einer anderen Praxis gezwungen, als bei den bereits früher verstaatlichten. Das Verlangen gesetzlicher Kündigung bringe die Inhaber der Prioritätsobligationen in eine durchaus andere Lage, als sie sich bisher befunden.

Abg Rintelen ist der Meinung, wenn bei einem früheren Gesetze ein Fehler gemacht sei, so brauche dies darum beim vorliegenden Gesetze nicht wiederholt zu werden. Der Antrag von Strombeck liege im Interesse der Obligationenbesitzer. Er bitte, diesen Paragraphen mit dem Antrage der Kommission zur nochmaligen Berathung zu überweisen.

Finanzmiaister v. Scholz: Das Recht, das dieser Paragraph der Regierung gewähre, betrachte er nicht als ein absolutes. Es würde stets nach Würdigung des gesammten Staatsinteresses hierin verfahren werden, keineswegs nach fiskalischen Rücksichten.

Abg. v. Wedell-Malchow: Es sehe fast so aus, als ob der Antragsteller das Interesse der Prioritätenbesitzer mehr vertrete, als die des Staates. Die Obligationen zur rechten Zeit stets kündigen zu können, liege im Interesse des Staates. Auch würde jedes Mal im Landtage, wenn über die Kündigung berathen würde, leicht ein Interessenkampf eintreten können, welchen man doch gerade vermeiden wolle.

Abg. Büchtemann: Auf welcher Seite des Hauses das materielle Interesse mehr vertreten werde, das zu entscheiden, könne man Anderen überlassen. Man gebe diese Vollmachten einem Ministerium der Zukunft, das man noch nicht kenne. Ob einst dieselben Anschauungen über das Landesinteresse herrschen werden, wie jetzt, sei doch zweifelhaft. Dr. Hammacher schieße mit seinen Ausführungen über das Ziel hinaus; die Verstaatlichung der Bahnen werde von diesem Antrage gar nicht berührt. Daß die Verhältnisse einmal so liegen könnten, daß die Landesvertretung zu dieser Angelegenheit werde Stellung nehmen wollen, sei doch nicht zu bezweifeln. Der vorliegende Antrag Strombeck könne, das sei wohl möglich, nicht die genügende praktische Tragweite haben; doch dürfe die Landesvertretung nicht ihr gutes Recht aufgeben, in dieser Angelegenheit mitsprechen zu dürfen.

Abg. Dr. Windthorst hält diese Frage für eine sehr ernsthafte. Die Verstaatlichung der Bahnen bringe dem preußischen Staate eine ganz enorme Schuldenlast; die Regierung bekomme durch die Freiheit in der Schuldentilgung eine kolossale Macht. Es werde die Zeit wohl einmal kommen, in der man die gemachten Fehler einsehen würde. Er wünsche, daß Gott uns den Frieden erhalte, bis dieser Fehler wieder gut gemacht sei; im Fall eines Krieges werde er uns eine schwere Last sein. (Widerspruch rechts.) Haben Sie vielleicht die Tasche so voll, um es zu decken, wenn es zum Akkord kommt? Der Staat solle nie vergessen, daß er seine Kraft aus den Steuerzahlern ziehe; wenn er diese zurückbringe, werde mit deren Steuerkraft auch die seine geschädigt. Was finanziell sehr schön aussehe, könne volkswirthschaftlich sehr schlecht sein. Redner hegt kein Mißtrauen zu der Finanzverwaltung, wünscht vielmehr, daß alle Ministerien — alle, besonders das des Kultus — so gut verwaltet wären, daß aber das Finanzministerium lediglich das Interesse der Finanzen im Auge habe, sei doch natürlich, deshalb heiße es Finanzministerium, nicht Ministerium für Volkswirthschaft. Man müsse immer vor Augen behalten, welchen Einfluß diese Frage, die man zu seinem Erstaunen so leicht nehme, auf das Kapital ausübe. Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth, wenn die Kapitalien mehr in Staatspapieren angelegt würden. Dadurch würden die Interessen des Einzelnen enger mit dem des Staates verbunden. Diejenigen, die ihr Kapital beim Staaate untergebracht, dürfe man nicht schädigen; das sei unpolitisch. Auch in Deutschland müsse man endlich dahin kommen, daß auch die kleinen Kapitalien bei dem Staate angelegt würden; wäre dies früher geschehen, so hätte man nicht das Unglück nach der Gründerzeit gehabt.

Finanzminister v. Scholz erklärt, er sei ebenso gebunden, wie jeder Beamte und könne nie allein nach eigenem Ermessen beschließen. Wenn der Vorredner bei ihm das finanzielle Interesse als vorwaltend voraussetze, wolle er sich nicht darüber beklagen. Er sei aber in erster Linie Staatsminister, dann erst Finanzminister. Deshalb halte er es keineswegs für günstig für den Staat, einen möglichst geringen Zinsfuß zu besitzen. — Sobald es sich jemals darum handle, den Zinsfuß zu ändern, stehe dem Hause ja stets die Entscheidung zu.

Berichterstatter Abg. v. Neumann ist der Ansicht, der Antrag v. Strombeck werde in der Kommission abgelehnt werden, eine Zurückweisung des Paragraphen an die Kommission bedeute daher nur eine Zeitversäumniß.

Abg. Rintelen zieht hierauf seinen Antrag zurück. Der Antrag v. Strombeck wird gegen die Stimmen des Zentrums, Fortschritts und der Sezessionisten abgelehnt und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 6—9 passiren ohne Diskussion.

Bei § 10 fragt Abg. Büchtemann, wann die Kommunalbesteuerung der Eisenbahnen ihre Regelung finden werde.

Minister Maybach stellt diese Regelung für die allernächste Zeit in Aussicht.

Die §§ 10—12 werden anstandslos genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Landgüterordnung für Schlesien und Jagdordnung.

Schluß 2¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

□ **Berlin,** 9. Jan. Die eingeleiteten Verhandlungen der deutschen Regierung, welche noch im letzten Augenblick den Präsidenten der Vereinigten Staaten verhinderten, den in der amerikanischen Presse bereits angekündigten Passus in die Eröffnungsbotschaft des Kongresses aufzunehmen, welcher von den Kampfzöllen gegen diejenigen Staaten handelt, die die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches in ihre Länder verbieten, sind offenbar resultatlos verlaufen. Die angekündigte Vorlage ist laut telegraphischer Meldung dem Kongresse zugegangen und an ihrer Annahme ist nicht zu zweifeln. Die Spitze derselben kehrt sich gegen Deutschland und Frankreich, welches letztere die bereits beschlossene Aufhebung des Einfuhrverbots für amerikanisches Schweinefleisch wieder sistirt hat. Die Form der amerikanischen Vorlage ist derjenigen ähnlich, welche der Kampfzollparagraph in unserem Zolltarif hat. Er legt dem Präsidenten der Republik die Befugniß bei, zu Retorsionsmaßregeln gegen die betreffenden Staaten zu greifen, ohne ihm ein solches Einschreiten zur Pflicht zu machen. Man würde aber die Energie der amerikanischen Regierung, namentlich in handelspolitischen Fragen, arg verkennen, wollte man annehmen, der Präsident wolle sich diese Vollmacht nur ertheilen lassen als Schreckmittel für die europäischen Staatsmänner, von welchem er keinen faktischen Gebrauch zu machen gedenke. Aber selbst wenn eine so schwächliche und diplomatische Nebenabsicht bei der jetzigen Vorlage in den leitenden Kreisen der Union vorhanden sein sollte, der Einfluß des amerikanischen Volkes auf seine Staatsmänner ist groß genug, um aus der stumpfen Waffe eine schneidige zu machen. Die Stimmen der amerikanischen Presse beweisen aber, daß dieser Einfluß geltend gemacht werden wird. Unsere Exportindustrie würde dadurch schweren Schaden erleiden, während unsere Agrarier den Nutzen von dem zum Nachtheil der ärmeren Klassen erlassenen Einfuhrverbote einheimsen, da die sanitäre Begründung desselben sich nicht aufrecht erhalten läßt. Ob die amerikanische Vorlage die Einleitung neuer diplomatischer Verhandlungen von deutscher Seite zur Folge haben wird, wissen wir nicht; wir bezweifeln aber, ob es ohne Verzicht auf das Einfuhrverbot gelingen wird, den drohenden Schlag von unserer Exportindustrie abzuwenden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." ist veranlaßt worden, ausdrücklich zu konstatiren, daß die Grundgedanken der Unfallversicherungsvorlage wie der ganzen Sozialreform vom Reichskanzler ausgehen, während nur die Detailausführungen von den im Reichsamt des Innern hierzu berufenen Referenten ausgearbeitet werden mußten.

— Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist neuerdings auch Haiti hinzugetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pf.

Aus Petersburg, 5. Januar schreibt man der „Pol. Corr.": Die in Betreff der Mörder Subeikin's angestellten Nachforschungen scheinen bis zum Augenblicke resultatlos zu sein. Trotzdem hält man in polizeilichen Kreisen an der Hoffnung fest, daß es den Uebelthätern noch nicht gelungen sein dürfte, die Grenze zu überschreiten. Der todtgesagte Begleiter Subeikin's, dessen Neffe Sudowski, ist nicht gestorben. Dies Gerücht war geflissentlich von der Polizei verbreitet worden, um bei den Mördern ein größeres Gefühl der Sicherheit zu wecken und sie eventuell zu veranlassen eine etwa projektirte Flucht ins Ausland aufzuschieben. Sudowski, der sich noch immer im Marienkrankenhause befindet, hat zwar sehr ernste Verwundungen davongetragen, sein Zustand scheint jedoch keine ernsten Besorgnisse mehr einzuflößen und man glaubt, daß er binnen Kurzem in der Lage sein wird, Auskünfte von Wichtigkeit zu ertheilen. Der Polizei-Agent Degajew, welcher Subeikin in die von

den Terroristen aufgestellte Falle lockte, ist ehemaliger Offizier der Kronstädter Artillerie. Sudeikin betrachtete ihn als seinen persönlichen Freund, ja sie dutzten sich sogar. Als Nachfolger Sudeikin's auf dem gefährlichen Posten des Chefs der politischen Detektiv-Polizei wird jetzt mit Bestimmtheit Alexei Kuraschow genannt, ein naher Verwandter Pussanow's, welcher bekanntlich mit den zur Sicherung des Lebens des Grafen Tolstoi erforderlichen Maßregeln betraut ist. Nach der Ermordung Sudeikin's ist die Zahl der dem Befehle Pussanow's unterstellten Geheimagenten verdoppelt worden und beträgt jetzt gegen dreißig Mann. Es bestätigt sich, daß das terroristische Exekutiv-Komite den Prokuror der Petersburger sudèbnaja palàta, Murawiew, seinen Gehilfen Dobrsjinski, den Chef der Gendarmerie, General Orschewski und den Minister des Innern, Grafen Tolstoi zum Tode verurtheilt hat.

P. C. **Sofia**, 6. Jan. Die Thronrede, mit welcher Fürst Alexander I. die bulgarische Nationalversammlung geschlossen, lautet wie folgt:

„Meine Herren Deputirten! Im Augenblicke der Trennung glaube Ich Ihnen vor Allem Meinen Dank für den patriotischen Eifer ausdrücken zu sollen, mit dem Sie Ihre Mission begonnen und beendigt haben. Während der ganzen Sessionsdauer haben Sie Ihre Pflicht gegen das Vaterland und den Thron mit Selbstverleugnung erfüllt. In Gemäßheit der Wünsche, die Sie in so feierlicher Weise ausgedrückt haben, und der von Ihnen in den ersten Tagen der Session einstimmig gefaßten Beschlüsse, habe Ich, der Ich bei allen Meinen Plänen und Handlungen niemals etwas Anderes als das Glück des Vaterlandes vor Augen habe, auf die Machtvollkommenheit verzichtet, die Mir die große Landesversammlung von Sistowo ertheilt hatte und der Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowo in feierlicher Weise zugestimmt. Letztere wird in ihrer ganzen Ausdehnung bis zu dem Zeitpunkte in Kraft bleiben, wo die große Sobranje über die Aenderungen, welche von Ihnen beschlossen worden sind, entschieden haben wird. Was den Zeitpunkt der Einberufung der großen Sobranje anlangt, so werde Ich mich diesbezüglich durch Ihren Beschluß und durch die Interessen des Landes leiten lassen.

Ihr Verhalten in allen Fragen ist ein musterhaftes gewesen und Ich konstatire mit Vergnügen, daß Sie während Ihres Beisammenseins die verschiedenen Gesetzes- und andere Vorlagen, die Ihnen Meine Regierung in der kurzen Zeit, die ihr zur Verfügung stand, unterbreitete, reiflich und unbefangen geprüft haben. Mit gleicher Sorgfalt und Unbefangenheit haben Sie das Budget für das nächste Jahr geprüft und votirt.

Die unmittelbar erwartete Ankunft des künftigen Kriegsministers wird, wie Ich hoffe, eine endgiltige Lösung der Militärfrage herbeiführen.

Inmitten dieser unermüdlichen und patriotischen Arbeiten, welche die friedliche Entwicklung des Landes in jeder Beziehung sichern, bin Ich glücklich, konstatiren zu können, daß Ihre Bemühungen auch außerhalb der Grenzen des Fürstenthums in der wohlwollendsten Weise gewürdigt werden und daß Meine Regierung zu allen Mächten in sehr guten Beziehungen steht. (Lebhafter Beifall und Hurrahrufe seitens der Deputirten.)

Meine Herren Deputirten! Durch die Dienste, die Sie dem Vaterlande erwiesen, haben Sie einen Anspruch auf dessen Dankbarkeit erworben. Mit dem Schlusse der gegenwärtigen Session und nach der Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowo ist die Aufgabe der dritten ordentlichen National-Versammlung heute endgiltig beendet. Meine Herren Deputirten! Es liegt Mir am Herzen, Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals für die Unterstützung zu danken, die Sie Mir geleistet haben und die Sie, wie ich hoffen darf, auch in Zukunft Mir zu leisten nicht aufhören werden. Möge jeder Einzelne von Ihnen die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, der Wohlfahrt und des Fortschrittes unseres geliebten Vaterlandes, dessen Gedeihen und Größe Meine unausgesetzte Sorge und Meinen einzigen Lebenszweck bilden, im Auge behalten. Es gereicht Mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen anläßlich Ihrer Rückkehr in Ihre Heimath Meine aufrichtigsten Glückwünsche anläßlich des bevorstehenden Jahreswechsels darzubringen.

Sofia, 25. Dezember (a. St.) 1883. Alexander."

r. Stadtverordneten-Sitzung
am 9. Januar.

Anwesend sind 27 Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodnitz, Dr. Buski, Fontane, Dr. Friedländer, Herz, Jaffe, v. Jazdzewski, Jäckel, Kantorowicz, Kirsten, Klemme, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Manheimer, Milch, Müller, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Rosenfeld, Schweiger, Dr. Szymanski, Tschuschke, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistratsmitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse, Stadträthe Andersch, v. Chlebowski, Stadtbaurath Grüder, Dr. Loppe. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtv. B. Jaffe, einige geschäftliche Mittheilungen. Von den Fachkommissionen haben sich bereits konstituirt: die Wahlkommission (Vorsitzender Stadtv. Türk, stellvertretender Vorsitzender Stadtv. Ziegler), die Schulkommission (Vorsitzender Stadtv. Türk, stellvertretender Vorsitzender Stadtv. Fontane), die Finanzkommission (Vorsitzender Stadtv. Czapski, stellvertretender Vorsitzender Stadtv. Mützel). Der Polizei-Präsident, Freiherr v. Colmar hat ein Schreiben an den Magistrat gerichtet, in welchem er seinen Dank für die freundliche Gesinnung ausspricht, welche sich darin ausgesprochen habe, daß die städtischen Körperschaften gemäß seinem Antrage die zur Einstellung von zwanzig Druckmännern für die städtische Feuerwehr erforderlichen Mittel gewährt haben, und in welchem er erklärt, er erachte sich in dem gemeinsamen Bestreben, das Wohl der Stadt Posen nach jeder Richtung und in jedem gesetzlich zulässigen Umfange zu wahren und zu fördern, für solidarisch mit den Stadtbehörden.

Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1882/83 ist den Mitgliedern der Versammlung zugegangen und wird demnach von einer Verlesung desselben Abstand genommen.

Ueber die Kreirung von vier neuen Lehrerstellen an der V. Stadtschule vom 1. April d. J. ab berichtet Stadtv. Dr. Szymański. Nach dem Magistratsantrage sind auf die V. Stadtschule noch zwei zweite Klassen (Knaben- und Mädchenklasse) aufzubauen, außerdem noch zwei Parallelklassen für die 5. und 6. Knabenklasse zu errichten und demgemäß vier neue Lehrerstehen zu kreiren und zwar mit einem Gehalte von 1050 Mark und einem Wohnungsgeldzuschusse von 150 Mark. Die Schulkommission hat diesen Antrag befürwortet. Die Kommission erachtet außerdem aber auch mit Rücksicht darauf, daß die Klassen der Mittelschule überfüllt sind, eine Erweiterung der Räumlichkeiten dieser Anstalt für wünschenswerth und beantragt, die Versammlung möge den Wunsch ausdrücken, daß der Magistrat sich über die Erweiterung der Mittelschule ausspreche und der Versammlung Vorschläge darüber mache. Der obige Magistratsantrag, sowie der Antrag der Kommission werden von der Versammlung angenommen.

Zum Mitgliede der Kommission für Abschätzung von Landlieferungen wird an Stelle des verstorbenen Stadtv. Gerlach auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtv. Victor berichtet, Kaufmann Jos. Freudenreich gewählt; ebenso an Stelle des verstorbenen Stadtv. Gerlach zum Mitgliede der Pferdemusterungskommission Brauereibesitzer Jonas Weiß, zum Stellvertreter Kaufm. Elkan Aschheim; zu Mitgliedern der Direktion der Gas- und Wasserwerke werden die ausgeschiedenen Mitglieder Dr. Wituski und die Stadtverordneten Kronthal und Brodnitz wiedergewählt. Zum Schiedsmann für den V. Bezirk wird Kaufmann A. Brecht wiedergewählt, zum Stellvertreter Kaufmann Aug. Meyerstein neugewählt.

Zur Aufführung einer Futtermauer auf dem Turnplatze am Grünen Platze werden, nachdem Stadtv. Prausnitz hierüber berichtet hat, die erforderlichen Mittel in Höhe von 450 Mark bewilligt. Die Mauer ist nach dem Magistratsantrage erforderlich, weil der Turnplatz 70 Centim. höher, als das angrenzende Grundstück liegt und ohne diese Mauer das Erdreich vom Turnplatze dorthin stets abrutscht; außer dieser aufzuführenden Mauer unterhält der Besitzer des Nachbar-Grundstückes dort einen hölzernen Grenzzaun.

Die Mehrausgaben bei der Krankenhaus-Verwaltung pro 1881/82 sind, nachdem diese Angelegenheit bereits in einer früheren Sitzung der Versammlung vorgelegen hatte, vom Magistrate nachträglich motivirt worden; die Angelegenheit wird, nachdem Stadtv. Manheimer hierüber berichtet hat, für erledigt erachtet und die nachträgliche Bewilligung gewährt.

Mit der definitiven Anstellung der Lehrerin Frl. Fromm erklärt sich die Versammlung einverstanden, ebenso damit, daß derselben die bisherigen Stellvertretungskosten gezahlt werden. Dr. Szymanski, welcher über die Angelegenheit berichtet, spricht gleichzeitig den Wunsch aus, daß, nachdem die Verhältnißzahl der katholischen zu den evangelischen Lehrern sich zu Gunsten der ersteren neuerdings gebessert habe, ein Gleiches auch in Betr. der Lehrerinnen geschehe.

Für den Mittelschullehrer G. wird eine Umzugskosten-Entschädigung in Höhe von 100 M. gewährt, nachdem Stadtv. König über diese Angelegenheit berichtet hat.

Von dem Stadtverordneten Rosenfeld und Genossen ist ein Antrag, betr. die Wahlen der Mitglieder der Einschätzungskommission für die klassifizirte Einkommensteuer, eingegangen. Stadtv. Rosenfeld berichtet hierüber Folgendes: Von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung liege ein Antrag vor, welcher eine Abänderung des bisherigen Modus bei Wahlen, namentlich bei der so wichtigen Wahl der Mitglieder der Einschätzungskommission für die klassifizirte Einkommensteuer bezwecken solle, da die bisherige Praxis der Wichtigkeit der Angelegenheit nicht entspreche. In anderen größeren Städten, namentlich auch in Berlin, widme man dieser Wahl-Angelegenheit lebhaftes Interesse; man gebe sich bei Auswahl geeigneter Persönlichkeiten für die Einschätzungskommission die größte Mühe, und wählt im Plenum die Mitglieder mittelst Zettelwahl; hier dagegen schlage die Wahlkommission nur so viele Personen vor, als Stellen in der Einschätzungskommission zu besetzen sind, und diese in Vorschlag gebrachten Personen werden denn auch regelmäßig gewählt, resp. wiedergewählt. Von dem Rechte, Gegenvorschläge zu machen, werde in der Versammlung kein Gebrauch gemacht, weil die betr. Listen nicht zur Verfügung stehen, überdies es sich auch nicht empfehle, in öffentlicher Sitzung Personalfragen zu erörtern. Wenn hier auch Berliner Verhältnisse nicht immer maßgebend sein können, so sei eine Zettelwahl doch jedenfalls empfehlenswerth. Auf Anregung der Versammlung scheidet seit Jahren aus der Kommission für Einschätzung der Klassensteuer jährlich ein Drittel der Mitglieder aus, wogegen von den 6 Mitgliedern der Einschätzungskommission für die klassifizirte Einkommensteuer, welche aus dem Stande der Gewerbtreibenden, Kapitalisten und Grundbesitzer gewählt werden, 5 gegenwärtig bereits 2 bis 5 Jahre, funktioniren, und von den 4 Stellvertretern 2 bereits 3 Jahre, 1 schon 4 Jahre der Kommission angehört. Die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, Zölle 2c. hätten auch auf allen Gebieten des kommerziellen und wirthschaftlichen Lebens einschneidende Veränderungen hervorgerufen; es halte aber schwer, gegen Vorurtheile anzukämpfen, und wenn man sich erst mit den Vermögensverhältnissen der einzelnen Personen vertraut gemacht habe, so sei es schwer, von der einmal gewonnenen Ueberzeugung abzukommen. Der Instanzenweg sei größtentheils fruchtlos und Reklamationen bleiben fast durchweg fruchtlos; zu dem Mittel aber, Vertrauensmänner zu wählen, und den Stand seines Vermögens nachzuweisen, greifen Viele, besonders Kaufleute, im Interesse ihres Kredits nur in den seltensten Fällen, ziehen es vielmehr vor, die auferlegte höhere drückende Steuer zu zahlen. Werden in die Einschätzungskommission immer wieder dieselben Mitglieder gewählt, so sehen sich die Steuerzahler in die Nothwendigkeit versetzt, ohne Weiteres höhere Steuern zahlen zu müssen. Es liege in der Billigkeit, diesem Uebelstande abzuhelfen, was jedoch nur durch das Heranziehen neuer Elemente zu der Kommission erzielt werden könne. Das Verlangen der Steuerzahler sei um so gerechtfertigter, weil neben der Staats- und Kommunalsteuer die Kapitalrentensteuer wohl nur noch eine Frage der Zeit sei. Mit Rücksicht darauf, daß die zwei untersten Steuerstufen fortgefallen sind, und zwei weitere voraussichtlich folgen dürften, und das Steuersoll von den übrigen Steuerzahlern aufgebracht werden muß, eröffnen sich für die Taxirung der einzelnen Zensiten unerträgliche Konsequenzen. — Der bisherige Wahlmodus habe schon wiederholt in der Versammlung zu Erörterungen Anlaß gegeben, und die stete Wiederwahl der Mitglieder der Kommission i. J. 1875 dazu geführt, zur Zettelwahl Zuflucht zu nehmen. Auch vor Jahresfrist sei aus der Versammlung heraus die Direktive gegeben worden, einen größeren Theil der Kommissionsmitglieder ausscheiden zu lassen und dieselben durch Neuwahl zu ergänzen; dieser Direktive jedoch sei wenig Rechnung getragen worden. Bei der Bedeutung der Angelegenheit sei demnach zu hoffen, daß folgender Antrag angenommen werde: die Versammlung wolle beschließen: 1) bei den alljährlich wiederkehrenden Wahlen der Mitglieder der Einschätzungskommission scheidet die Hälfte der bisherigen Mitglieder aus, und ist binnen zwei Jahren nicht wieder zu wählen; 2) bei der Neuwahl schlägt die Wahlkommission die doppelte Anzahl der zu Wählenden vor; die Wahl erfolgt mittelst Zettelwahl.

An dieses Referat schließt sich eine längere Diskussion. Stadtv. Tschuschke tadelt, daß bei Reklamationen die Kommission niemals auf die durch die Bücher und Rechnungen geführten Beweise eingehe und diese Beweise nicht berücksichtige. — Stadtv. Klemme erkennt an, daß eine Stagnation in der Einschätzungskommission zu vermeiden sei und schließt sich im Prinzip dem von dem Stadtv. Rosenfeld gestellten Antrage an. — Stadtv. Dr. Rehfeld weist darauf hin, daß derartige Kommissionen gar zu leicht von oben herab die Verhältnisse beurtheilen, und dadurch die Einzuschätzenden schädigen; er schließe sich gleichfalls dem Antrage an. — Stadtv. Herz, Mitglied der Einschätzungskommission, ist der Ansicht, daß, da nach dem Rosenfeld'schen Antrage jedes Mitglied der Kommission nur zwei Jahre lang angehören werde, dasselbe während dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit nicht die genügende Kenntniß der Einzuschätzenden erlangen werde; was die Bescheide auf Reklamationen betrifft, so würden dieselben von dem Vorsitzenden der Kommission erlassen, die Kommissions-Mitglieder übten keinen Einfluß auf diese Bescheide. — Stadtv. Fontane erklärt sich im Prinzip mit dem Rosenfeld'schen Antrag einverstanden, ist jedoch der Ansicht, daß es bei der Tragweite der Angelegenheit, und mit Rücksicht darauf, daß die in dem Antrage gemachten Vorschläge vielleicht verbesserungsfähig seien, es sich vielleicht empfehlen werde, die Angelegenheit der Rechts- und Wahlkommission zu überweisen. — Stadtv. Türk weist den Vorwurf zurück, als ob es an dem guten Willen der Wahlkommission liege, geeignetere Mitglieder der Einschätzungskommission in Vorschlag zu bringen. — Stadtv. Victor weist darauf hin, daß in den letzten Jahren denn doch manche neue Mitglieder in die Einschätzungskommission gewählt worden seien. — Stadtv. Milch weist gleichfalls den Vorwurf zurück, als wollte die Wahlkommission nicht neue Mitglieder der Einschätzungskommission in Vorschlag bringen; um die Vermögensverhältnisse eines Zensiten ruhig abschätzen zu können, sei ein bedeutender Zeitraum erforderlich — Stadtv. Jäckel bezweifelt, ob durch die vom Stadtv. Rosenfeld gemachten Vorschläge das gewünschte Resultat erzielt werden würde; während der zu kurzen Zeit von zwei Jahren würden sich die Mitglieder der Kommission nicht genügend orientiren. Er beantrage demnach, daß jedes Jahr ⅓ der Mitglieder ausscheide, die Ausgeschiedenen aber nach zwei Jahren wieder wählbar sein. — Stadtv. Rosenfeld beantragt, event. einer Kommission ad hoc die Angelegenheit zu überweisen. — Bei der Abstimmung werden beide Vertagungsanträge, sowohl der des Stadtv. Fontane (Ueberweisung an die vereinigte Wahl- und Rechtskommission), wie der eventuelle des Stadtv. Rosenfeld (Ueberweisung an eine Kommission ad hoc) abgelehnt; ebenso werden auch der Rosenfeld'sche Antrag 1), und der Jäckel'sche Antrag abgelehnt, womit auch der Rosenfeld'sche Antrag 2) erledigt ist.

Die Vertretungskosten für den erkrankten Lehrer W. pro 4. Quartal 1883/84 werden, nachdem Stadtv. Dr. Szymanski hierüber berichtet hat, in Höhe von 350 M. bewilligt.

In Betr. der Wahl des ersten Bürgermeisters der Stadt Posen wird zunächst die Gehaltsfrage erörtert, und das Gehalt auf 9000 M. festgestellt. Die Frage, ob eine öffentliche Ausschreibung der Stelle erfolgen solle, wird, nachdem ein Vertagungsantrag gefallen war, in geheimer Sitzung erörtert. Damit erreicht die öffentliche Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, 6½ Uhr Abends ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. Januar.

d. [Der Koadjutor für Kardinal Ledochowski.] Bekanntlich ist nach der vom „Kuryer Pozn." gebrachten Nachricht der von dem h. Stuhle in Vorschlag gebrachte Koadjutor des Kardinal Grafen Ledochowski für den erzbischöflichen Stuhl Gnesen-Posen von der preußischen Regierung als persona ingrata nicht acceptirt worden. Nach Mittheilung des „Kuryer Warszawski" soll dieser in Vorschlag gebrachte Koadjutor der Vikar Prinz Edmund Radziwill sein.

d. [Zum Vereinswesen.] Der polnische Bienenzüchterverein beabsichtigte am 7. Oktober v. J. in Opalenica eine Versammlung abzuhalten; dieselbe wurde jedoch aufgelöst, da sie polizeilich nicht angemeldet war. In Folge dessen wendete sich der Vorsitzende des Provinzial-Bienenzüchtervereins, Gymnasiallehrer Kwiatkowski in Lissa, mit einer Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten und erhielt unter dem 5. Dezember folgenden Bescheid von der königlichen Regierung:

„In Folge der Eingabe vom 14. Oktober resp. 18. v. M. benachrichtigen wir Euer Wohlgeboren, daß wir die betheiligten Polizeibehörden unseres Bezirks anweisen werden, von der Anforderung einer vorgängigen Anmeldung der Versammlungen des von Ihnen vertretenen Vereins abzusehen."

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 9. Jan. [Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg."] Die außerordentliche Generalversammlung der Lodzer Fabrikbahn, welche über das Projekt der Verschmelzung dieser Bahn mit der im Bau begriffenen Iwangorod-Dombrowa'er Bahn Beschluß fassen soll, findet am 30. Januar statt. Die Versammlung verspricht aus verschiedenen Gründen sehr interessant zu werden, da man einerseits viel vorher von der beabsichtigten Erwerbung derselben durch die Warschau-Wiener Bahn sprach, andererseits das Verhalten der Regierung zu obigem Projekt noch nicht bekannt ist. Wie wichtig dieser Umstand ist, geht schon daraus hervor daß die Lodzer Fabrikbahn der Regierung eine Summe von, wenn ich nicht irre, Rbl. 700,000 schuldig ist.

Lodz, 9. Jan. [Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg."] In der Nacht vom vorigen Freitag zum Sonnabend um 4 Uhr nach Mitternacht entstand in dem Etablissement von M. Stark auf der Südstraße eine rapid um sich greifende Feuersbrunst. Die Wollspinnereien von Rex, Stark und Mettner brannten vollständig aus. Dank dem thätigen Eingreifen der Feuerwehr gelang es, das Feuer auf seinen ursprünglichen Herd zu beschränken und die benachbarten Baulichkeiten zu retten. Der angerichtete Schaden ist bedeutend; derselbe wird auf ca. 90,000 Rb. geschätzt. Die Fabrikanlagen waren in 2 russ. Versicherungs-Gesellschaften in der Höhe von 120,000 Rubel versichert. — In derselben Nacht brannte es in den Kindler'schen Etablissements in dem nahen Pabianice. Auch dort wird der Schaden auf 60,000 Rub. geschätzt.

München, 9. Jan. (Abgeordnetenkammer.) Bei der fortgesetzten Berathung der Hagelversicherungsvorlage wurden die Artikel 9 und 9a nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, wonach die Versicherungsanstalt vom Staate ein unverzinsliches Grundkapital von einer Million und einen jährlichen Staatszuschuß von 40,000 M. erhält. Gegen einen Antrag des Abg. Geiger, den jährlichen Staatszuschuß auf 100,000 M. zu bemessen, war vom Finanzminister geltend gemacht worden, daß die Regierung einen Zuschuß überhaupt nur unter der Voraussetzung gewähre, daß künftig alle Steuernachlässe wegen Hagelschadens fortfallen würden. Diese Steuernachlässe hätten bisher jährlich 40,000 M. betragen, bei dem in Aussicht genommenen Staatszuschuß handle es sich also nur um Transferirung eines Budgetpostens. Gegen eine Erhöhung des Staatszuschusses spreche auch, daß sonst auch andere Stände Staatszuschüsse zur Sicherung gegen die Gefahr eines Verlustes verlangen könnten. Die Artikel 10 bis 16 wurden mit unerheblichen redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Agram, 8. Jan. Der Elfer-Ausschuß des Landtags nahm unter Ablehnung aller übrigen Anträge mit 7 gegen 4 Stimmen den Beschlußantrag des Referenten Gyurgjevic an. Derselbe konstatirt, daß durch die auf Vorschlag und unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten erfolgte Einsetzung des Kommissärs Grafen Ramberg die Verfassung und der mit dem Königreich Ungarn getroffene Ausgleich verletzt worden seien und verlangt die Sanirung dieser Verletzung auf administrativem Wege oder mittelst Entsendung einer Regnikolar-Deputation.

Paris, 9. Jan. Das Gerücht von einer Erkrankung des Präsidenten Grévy entbehrt der Begründung. Derselbe empfing heute den Kammerpräsidenten Brisson.

Paris, 9. Jan. Eine Depesche des Admirals Courbet aus Hayphong vom 31. Dezember v. J. sagt: Nach genauen Ermittelungen verlor der Feind bei der Einnahme von Sontay 400 Todte und 600 Verwundete; unter den letzteren befinden sich der Führer der „Schwarzen Flaggen" und sein Vertreter, unter den Getödteten sind mehrere chinesische Offiziere. Der Feind ließ in Sontay 89 Geschütze von Bronce oder Gußeisen, darunter 7 gezogene, sowie 400 Kilogramme Dynamit und 150,000 Geschosse zurück.

London, 9. Jan. Die „Times" bringt über Hongkong Nachrichten aus Haiphong vom 5. d., wonach General Bichot Sontay mit 1000 Mann besetzt hält. Courbet befindet sich in Hanoi; die Umgegend von Sontay ist vom Feinde geräumt. Honghoa ist ebenfalls verlassen. Bei der Einnahme Sontays durch die Franzosen soll denselben die Uneinigkeit der aus Annamiten und schwarzen Flaggen bestehenden Garnison zu Statten gekommen sein. Die Garnison von Bacninh soll lediglich aus Chinesen bestehen.

Rom, 9. Jan. Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie begeben sich heute nach dem Pantheon, um an dem Grabe Victor Emanuel's ihre Gebete zu verrichten. Von außerhalb sind zur Theilnahme an der Gedächtnißfeier gestern und heute bereits über 10,000 Personen hier eingetroffen, auch mehrere italienische Kolonien in anderen Ländern sind durch Abgesandte vertreten, einige andere haben Kränze und Fahnen gesandt; die meisten Journale erscheinen mit Trauerrand. — Der „Moniteur de Rome" dementirt die Meldung des „Standard" von der offiziellen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Vatikan und bemerkt, der Papst habe Mr. Errington nicht empfangen, als er anläßlich des Jahreswechsels die Diplomaten empfing.

Rom, 9. Jan. An dem Festzuge nach dem Pantheon nahmen etwa 25,000 Personen mit 1500 Fahnen und 80 Musikkapellen Theil. Die Spitze des Zuges bildeten die Munizipalität, das Zentralkomite der Wallfahrer, Senatoren, Deputirte und Delegirte der italienischen Kolonien; um 11 Uhr erreichte die Spitze des Zuges das Pantheon. Die Kirche ist schwarz drapirt und mit Wachskerzen und Spiritusflammen erleuchtet. Das Grabmal Victor Emanuel's umstehen Veteranen, unmittelbar vor demselben ist ein Grenadier aus der Zeit Karl Albert's postirt, an welchen der König heute früh einige wohlwollende Worte richtete. Der Zug bewegte sich langsam an dem Grabe vorbei, auf welches die hierzu erwählten Kommissionen Kränze in allen Größen legten. Unter denselben ragen besonders ein prachtvoller Kranz des königlichen Hauses, sowie die Kränze der Stadt Rom und der Territorialarmee durch ihre Schönheit hervor. Das Grabmal verschwindet ganz unter Blumenspenden. In der Kirche sind sämmtliche Mitglieder der römischen Kommunal- und Provinzialräthe, mit Ausnahme einiger klerikalen, sowie eine große Anzahl italienischer Bürgermeister anwesend. Während die Spitze des Zuges das Pantheon durch eine andere Pforte verläßt und sich außerhalb desselben allmälig auflöst, sind die Mitte des Zuges und die letzten Theilnehmer noch im Anmarsche nach dem Pantheon.

Rom, 8. Jan. Mukhtar Pascha stattete heute dem Minister des Auswärtigen, Mancini, einen Besuch ab und wird am Donnerstag vom Könige empfangen werden zur Ueberreichung des Großkordons des Nischan-Imtiaz-Ordens.

Neapel, 9. Jan. Der frühere Khedive Ismail Pascha ist hier eingetroffen.

Petersburg, 9. Jan. Seitens des kaiserlichen Hofes wird bekannt gemacht, daß am Neujahrstage, sowie am Geburtstagsfeste des Großfürsten Alexis im Winterpalais Auffahrt zum Gottesdienste und zur Gratulation bei Ihren Majestäten und Ihren kaiserlichen Hoheiten stattfindet.

Kairo, 9. Jan. Das neue Kabinet hat sich definitiv konstituirt und besteht aus Nubar Pascha als Konseilpräsidenten, Minister des Aeußern und der Justiz; Sabet Pascha als Minister des Innern: Mahmud Pascha Elfalake als Minister des Unterrichts und der Wakufs; Abdel Kader Pascha als Kriegsminister; Mustapha Pascha Fehme als Finanzminister, sowie ferner Abdurrahman Bey Ruschdi als Bautenminister. Chifford Lloyd wird Unterstaatssekretär des Innern. — Wie verlautet, soll demnächst unter dem Vorsitz des englischen Generals Wood eine Kommission zusammentreten, um über die Frage der Räumung des Sudans von den egyptischen Truppen zu berathen. Bezüglich der Rückberufung des unter Baker Pascha abgegangenen Expeditionskorps ist noch keine Entschließung gefaßt.

Rom, 9. Januar. Nach der Pantheonsfeier wollte ein notorisch irrsinniges Individuum den Obelisken erklettern und das Volk haranguiren; der Mann wurde verhaftet und verwundete sich dabei leicht mit einer Scheere. Die Ordnung war sonst musterhaft.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	764,8	SO mäßig	bedeckt	+ 1,8
9. Abnds. 10	763,1	SW mäßig	bedeckt	+ 2,4
10. Morgs. 6	760,7	W lebhaft	bedeckt	+ 3,4

Am 9. Wärme-Maximum: + 3°3 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 2°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Januar Morgens 1,44 Meter.
" " 9. " Mittags 1,46 "
" " 10. " Morgens 1,50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Jan. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,382 Pariser do. 80,91. Wiener do. 168,45. R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108½. R.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 153. Meining. Bk. 93⅞. Oest.-ung. Bank 704,00. Kreditaktien 263¼. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 84¼. Ung. Goldrente 75. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 314,40. Ung. Staatsl. 221,40. do. Ostb.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 259¼ Elisabethb. —. Nordwestbahn 161, Galizier 251¾. Franzosen 275¼. Lombarden 122¼. Italiener 91¾, 1877er Russen —, 1880er Russen 71⅜. II. Orientanl. 56½. Zentr. Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56. Wiener Bankverein 95⅜. 5% österreichische Papierrente 79¼. Buschterader —. Egypter 67⅜. Gotthardbahn 89¾.
Türken 9⅜. Edison 108⅜ Lübeck-Büchener 153⅜. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263½. Franzosen 275¾. Galizier 252¼, Lombarden 122¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 68⅛. Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —

Frankfurt a. M., 9. Jan. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 263¾, Franzosen 275½, Lombarden 122¾, Galizier 251¾, österreichische Papierrente —, Egypter 67¾, III. Orientanl. — 1880er Russen — Gotthardbahn 89, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 75½, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka —, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn —, Lübeck-Büchener —. Mecklenb. Friedrich-Franzbahn —. Behauptet.

Wien, 9. Jan. (Schluß-Course.) Auf Realisirungen und Arbitrageverkäufe abgeschwächt. Bahnen vorwiegend fest. Renten behauptet.
Papierrente 79,45 Silberrente 80,40. Oesterr. Goldrente 100,10, 6-proz. ungarische Goldrente 121,00 4-proz. ung. Goldrente 89,05, 5-proz. ungar. Papierrente 86,75. 1854er Loose 122,50, 1860er Loose 136,75 1864er Loose 169,00 Kreditloose 171,00, ungar. Prämien 113,10 Kreditaktien 305,20 Franzosen 326,60. Lombarden 145,40. Galizier 298,00 Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 190,50 Elisabethbahn 226,50 Nordbahn 2545,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,00. Anglo-Austr. 115,50 Wiener Bankverein 108,00 Ungar. Kredit 303,00. Deutsche Plätze 59,30 Londoner Wechsel 120,95 Pariser do. 48,02. Amsterdamer do. 99,95 Napoleons 9,59½. Dukaten 5,69. Silber 100,00. Marknoten 59,30 Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 206,25, Tramway 218,25. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 94,00.
Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 302,00, österreich. Kreditaktien 304,00, Franzosen —,—, Lombarden —,—, österr. Papierrente —,—, Silberrente —, 4proz. ungar. Goldrente 88,95, Galizier —,—, Elbthalbahn —,—, Nordbahn —,—, 5proz. österr. Papierrente —.

Paris, 8. Jan. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 76,50. 4½ pCt. Anleihe 106,87½, österr. Goldrente —,—, Italiener 90,12½, Türken 9,2½, Türkenloose 42,50, Spanier 55⅛⅜. Egypter 345, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 618,75. Franzosen —,—.

Paris, 9 Jan. (Schluß-Course.) Schwankend.
3proz. amortisirb. Rente 77,65, 3 prozent. 76,50, 4½ prozentige Anleihe 106,75, Ital. 5proz. Rente 90,85, Oesterreich. Goldrente 84½, 6proz. ungar. Goldrente [illegible]⅜, 4 proz. ungar. Goldrente 74⅜, 5 proz. Russen de 1877 91½; Franzosen 681,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 8,97½. Türkenloose 42,00, III Orientanleihe —.
Credit mobilier 355,[illegible] Spanier neue 55⅛⅜, Suezkanal-Aktien 1970, Banque ottomane 660, Crédit foncier 1240,00, Egypter 339,00, Banque de Paris 838, Banque d'escompte 507,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,18½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 540,00.

London, 9. Jan Consols p. Febr. 101⁷⁄₁₆. Italien. 5prozentige Rente 90⅜. Lombarden 12⅜. 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼ 5proz. Russen de 1872 84¾ 5proz. Russen de 1873 84⅛, 5proz. Türken de 1865 8⅜ 4proz. fundirte Amerik. 126½. Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73⅞. Oesterr. Goldrente 83½. Spanier 55⅜, Egypter neue —, do. unif. 67⅜, Ottomanbank 16⅜, Preuß. 4proz. Consols 100¾. Ruhig.
Suez-Aktien 79.
Silber — Platzdiskont 2⅜ pCt
Aus der Bank flossen heute 90,000 Pfd. Sterl. für Süd-Amerika.
In die Bank flossen heute 9000 Pfd Sterl.

Petersburg, 9. Jan Wechsel auf London 23⁷⁄₁₆, II. Orient-Anleihe 91¾ III. Orientanleihe 92. Privatdiskont 6¼ pCt. Neue Goldrente 160¾.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per März 17,80, per Mai 18,35. Roggen loco hiesiger 15,00, per März 13,75, per Mai 14,25. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,50, per Mai 34,40.

Bremen, 9. Jan. Petroleum. (Schlußbericht) niedriger. Standard white loco 8,75 bez., per Jan. — bez., per Febr. 8,80 bez., per März 8,90 bez., per April 9,00, bez. per August-Dez. 9,60 Br.

Hamburg, 9 Jan (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per Jan. 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 180,00 Br., 179,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per Jan. 135,00 Br., 134,00 Gd., per Mai-Juni 135,00 Br., 134,00 Gd. — Hafer fest. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 67,00, per Mai 67,00 — Spiritus leblos, per Jan 41 Br., per Febr.-März 41 Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br. — Kaffee sehr ang. Umsatz 8000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 9,15 Br., 9,05 Gd., per Jan. 9,00 Gd., per Febr.-März 9,00 G. — Wetter: Naß.

Wien, 9. Jan (Getreidemarkt.) Weizen per Jan. 9,75 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 9,97 Gd., 10,02 Br. — Roggen per Frühjahr 8,27 Gd., 8,32 Br., pr. Mai-Juni 8,37 Gd., 8,42 Br., Mais per Mai-Juni 7,07 Gd., 7,12 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 9 Jan. (Produktenmarkt.) Weizen loko matter, per Frühjahr 9,56 Gd., 9,58 Br, per Herbst 10,17 Gd., 10,20 Br., Hafer per Frühjahr 7,05 Gd., 7,07 Br. Mais per Mai-Juni 6,68 Gd., 6,70 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Schön.

Paris, 9. Jan. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, per Jan. 23,10, per Febr. 23,60, März-April 24,25, per März-Juni 24,80. Roggen ruhig, per Jan. 15,25, per März-Juni 16,25. — Mehl 9 Marques steigd, Jan 50,00, per Febr. 50,75, per März-April 51,75, per März-Juni 52,50. — Rüböl fest, per Januar 80,50, per Febr. 79,25, per März-April 79,50, per Mai-August 79,25. — Spiritus behpt., per Jan. 46,50, per Febr. 47,00, per März-April 48,00, per Mai-August 49,25 Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. Jan. Rohzucker 88° ruhig, loko 47,00 a 47,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Jan. 54,60, per Febr. 55,10, März-Juni 56,10, per Mai-August 57,00.

Amsterdam, 9. Jan. Bancazinn 51.

Amsterdam, 9 Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 254. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, per März 162, per Mai 163. — Rüböl loco 40½, per Mai 39½, per Herbst —.

Antwerpen, 9. Jan. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 22 bez. u. Br., per Febr 22 bez. u. Br., per März 22 bez. u. Br., per September-Dezember 23¼ Br. Weichend.

London, 9. Jan. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 9. Jan. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Milde.

London, 9. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33,470, Gerste 1970, Hafer 51,530 Qrts.
Weizen schwer verkäuflich, Gerste stramm, die übrigen Artikel ruhig, unverändert.

Glasgow, 9. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 11 d.

Liverpool, 9. Jan. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Jan.-Febr.-Lieferung 5⁶⁄₈, Febr.-März-Lieferung März-April-Lieferung —, April-Mai-Lieferung 6³⁄₃₂, Mai-Juni-Lieferung —, Juli-Juli-Lieferung 6¼, Juli-August-Lieferung 6⅛ d.

Leith, 9. Jan. Getreidemarkt. Mehl und Weizen vernachlässigt, 1 sh. niedriger, andere Artikel unverändert.

Newyork, 9. Jan. Der Werth der in der vergangenen Woche hier ausgeführten Produkte betrug 6,500,000 Dollars.

Marktpreise in Breslau am 9. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 10	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 70	13 50	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	29	40	27	40	25	40
Rübsen, Winterfrucht		28	40	26	40	25	—
dto. Sommerfrucht		28	—	26	—	25	—
Dotter		23	50	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 9. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) **Kleesaat** rothe (per 50 Kg.) ruhig, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) geschäftsl. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Jan. 145,00 Br., per Jan.-Febr. 145 Br., per April-Mai 147,50 Br. u. Gd, per Mai-Juni 148,50 Gd. u. Br., per Juni-Juli 150 Br. — **Weizen** Gekündigt — Centner, per Jan. 188 Br. — **Hafer** Gek. — Ctr., per Jan. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br. — **Raps** Gek. — Ctr., per Jan. 300 Br. — **Rüböl** unveränd. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kg. 69,00 Br., per Jan. 67,00 Br., per Jan.-Februar 66,50 Br., per April-Mai 66,50 Br. — **Spiritus** fest. Gekündigt — Liter. per Januar 48,40 Gd., Jan.-Febr. 48,40 Gd., per April-Mai 49,50 Gd., per Mai-Juni 50,00 Br., per Juni-Juli 51,80 bez. u. Br., per Juli-August 51,80 bez. u. Br., per August-Sept. —. **Zink**: (per 50 Kilo) fest.
Die Börsen-Kommission.

Breslau, 9. Jan., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.
Weizen in matter Simmung per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—18,80—19,90 M., gelber 16,25—17,00—18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bez. — **Roggen** bei mäßigem Angebot preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,50—14,90 bis 15,50 Mark, feinster über Notiz. — **Gerste** in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — **Hafer** ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,50—13,30 bis 14,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — **Mais** schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 M. — **Erbsen** nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — **Bohnen** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — **Lupinen** in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr., gelbe 8,60 bis 9,00 bis 9,30 M., blaue 8,40—8,80—9,20 M. — **Wicken** schwacher Umsatz, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 Mark. — **Oelsaaten** ohne Aenderung. — **Schlaglein** schwach zugeführt, **Schlagleinsaat** per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — **Winterraps**, per 100 Kilogr. 26,75 bis 28,25 bis 29,40 Mark. — **Winterrübsen** per 100 Kilogramm 26,75 bis 28,25 bis 29,00 Mark. — **Sommerrübsen** per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — **Leindotter** per 100 Kilogramm 21,00—22,00—23,50 M. — **Rapskuchen** sehr fest, per 50 Kilogr. 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — **Leinkuchen** unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — **Kleesamen** schwacher Umsatz, rother matt, per 50 Kilogr. 50—54—56—60 M., weißer unverändert, per 50 Kilogr. 65—75 bis 85—96 M., hochfein über Notiz. — **Schwedischer Kleesamen** ruhig, per 50 Kilogramm 67—80—98 Mark. — **Tannen-Kleesamen** unverändert, per 50 Kilogramm 60—65—70 Mark. — **Thymothee** matt, per 50 Kilogramm 20—21—24 Mark.

Stettin, 9. Jan. [An der Börse.] Wetter: Starker Nebel, später klar. + 3° R. Barometer 28,8. Wind: SW.
Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 180 M., per April-Mai 181 M. bez., per Mai-Juni 183,5 bis 182,5 M. bez., per Juni-Juli 184—185 M. bez., per Juli-August 185,5 M bez. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilogramm loko 137—143 M., geringer — M., per April-Mai 144,5—143,5 bis 144 M. bez., per Mai-Juni 144,5—144 M. bez., per Juni-Juli 145,5 bis 144,5 Mark bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilogramm loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 132—138 M., Futter- 124 bis 130 M., feine Brau- 143 bis 166 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko 124 bis 142 M., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — **Winterraps** per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** ruhig, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br., per Januar 65 M. Br., per April-Mai 65,5 M. Br., per September-Oktober 63,5 M. Br. — **Spiritus** still, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,2 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Jan. 47,6 M. Br. u. Gd., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März — M., per April-Mai 48,9 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,3 M. bez. — Angemeldet — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65,5 M., Spiritus 47,6 M. — **Petroleum** loko 0,8 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,8 M. tr., alte Usance 10,35 M. transf. bez., do. per Januar — M. tr. bez., per Februar — M. tr. bez.
Heutiger Landmarkt: Weizen 174—183 M., Roggen 143—150 M., Gerste 135—145 Mark, Hafer 143—150 Mark, Erbsen 188—200 Mark, Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 36—45 Mark, Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—33 Mark.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Jan. Wind: SO. — Wetter: Schön.

Von Nenem liegen heute von allen Seiten recht flaue Berichte vor und man glaubte daraus auf entsprechenden Marktverlauf schließen zu dürfen. Dem war aber keineswegs so — nach flauem Beginn gestaltete sich die Tendenz entschieden fest.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Für Termine hatte die neuerdings wesentlich niedrigere Newyorker Depesche starkes Angebot veranlaßt; hauptsächlich waren Kommissionäre, Sommerfristen abgebend, im Markte, woraufhin die Coulisse, die am meisten in Deckung begehrte, April-Mai-Termine gab. Die Kauflust erwies sich im ferneren Verlauf so kräftig, daß bis zum Schlusse der ganze, ziemlich respektable Rückgang wieder hereingebracht wurde und die Haltung fest blieb. In den auswärtigen Offerten hatte sich nichts verändert.

Von Loko-Roggen kamen auch heute nennenswerthe Umsätze nicht vor. Der Terminhandel hatte denselben Verlauf wie der in Weizen. Der sehr flaue Beginn blieb nicht lange maßgebend. Je mehr die feste Tendenz zum Ausdruck gelangte, desto weniger rege gestaltete sich hier jedoch das Geschäft und desto knapper machten sich die Verkäufer. Schließlich standen die Kurse aller Sichten reichlich auf gestriger Höhe. Von Nord-Rußland war prompte Waare a 128 M. cif. Stettin käuflich.

Loko-Hafer preishaltend, Termine unverändert. Roggenmehl anfänglich billiger, schloß wie gestern. Mais in effektiver Waare still, Termine matt, Frühjahr niedriger.

Rüböl bei schwachem Geschäft behauptet. Petroleum schwach preishaltend. Spiritus erfreute sich lebhafter Deckungs- und neuer Spekulationsfrage, welche den Werth aller Sichten etwa 40 Pf. hob und den Markt fest schließen ließ.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 173,5 Mark, buuter märkischer — ab Bahn bez., weißer märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 178—177,5—179,5 bez., per Mai-Juni 170,5—179,25—180,75 bez., per Juni-Juli 182—182,5 bez., per Juli-August — bez., per Sept.-Okt. — bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., russischer — M. ab Bahn bezahlt, inländischer guter —, mittel — ab Bahn bez, ab Boden — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 146 5 bis 147,5 bez., per April-Mai 147—148 bez., per Mai-Juni 147,25 bis 148,25 bez., per Juni-Juli 147,75—148,75 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 123—205 M. nach Qualität bez., Brenngerste — bez., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 126,5 M., pommerscher mittel — bez., guter — bez., schlesischer mittel — bez., feiner — bez., russischer geringer — ab Kahn bez., mittel —, feiner — ab Bahn bez., abgel. „Kündigungsscheine — M., per diesen Monat — M., per April-Mai 130,75—131 bez., per Mai-Juni 131,25 bez., per Juni-Juli 131,75 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Mais loko 137—141 nach Qualität, per diesen Monat und per April-Mai — bez., Amerikanischer — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt 1000 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—174 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko nach Qual. — M., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. und per Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,75 M., per April-Mai — M. — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,75 M., per April-Mai — M. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Jan.-Febr. 19,70—19.75 bez., per Febr.-März 20 bez., per April-Mai 20,20—20,30 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt 1000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22—26,25, Nr. 0 u. 1 20—18,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat und per Jan.-Februar 65,8 bez., per April-Mai 66,5 be., per Mai-Juni 66,6 bez. Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 27,1 bez., per Febr.-März 26,8 M., per März-April 26,5 bez. — Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48 M. bezahlt, loko mit Faß — bezahlt, Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und Jan.-Febr. 48,6—49 bez., Febr.-März 48,8—49,2 bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,4—49,9—49,8 bezahlt, per Mai-Juni 49,6—50,1—50 bez., per Juni-Juli 50,4—50,9—50,8 bezahlt, per Juli-Aug. 51,4—51,8 bez., per Aug.-Sept. — bez. — Gekündigt 20 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Januar. Die heutige Börse zeigte im Allgemeinen etwas abgeschwächte Haltung, vielfache Realisationen führten auf spekulativem Gebiet zu Kursherabsetzungen und Schwankungen. Die von den fremden Börsenplätzen Anfangs vorliegenden Notirungen lauteten ziemlich günstig, doch sandte später besonders Wien mattere Kurse. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft, wenn die Umsätze auch nicht den Umfang erreichten wie in den vorangehenden Tagen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige fanden bei fester Gesammthaltung regere Beachtung.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. G. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei weichender Tendenz mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren ziemlich fest, Lombarden etwas besser und ruhig.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen wenig verändert und ruhig; Ungarische Goldrente und Italiener fester.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung normales Geschäft für sich; inländische Eisenbahnprioritäten fester und theilweise belebt.

Bankaktien waren fest und ziemlich belebt; Diskonto-Kommanditantheile, Deutsche Bank etwas schwächer.

Industriepapiere fest und theilweise belebt, besonders Brauerei-Aktien; Montanwerthe fester; Dortmunder Union, St. Pr., Laurahütte etwas höher.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach und niedrig; Ostpreußische Südbahn etwas besser.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,18 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,725 bz
Engl. Banknoten		20,37 G
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		168,50 bz
Russ. Noten 100 R.		197,95 bz

Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,70 bzG
do. do.	4	102,20 B
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 G
do. do.	4	101,25 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	105,10 G
do.	4	101,70 G
Landschaftl. Zentral	4	101,70 G
Kur- u. Neumärk.	3½	97,10 G
do. neue	3½	93,90 bz
do.	4	101,70 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,00 G
do.	4	101,30 ebzG
Pommersche	3½	91,90 bz
do.	4	101,90 bz
do.	4½	102,20 bz
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	94,90 G
do. Lit. A.	3½	94,90 G
do. neue II.	4½	102,10 G
Westpr., rittersch.	3½	91,75 G
do. do.	4	102,25 G
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,25 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,90 bzG
Rhein. u. Westf.	4	101,30 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,20 G

Bayer. Anl. 1875	4	101,90 bzG
Brem. do. 1880	4	101,20 G
Hamb. St.-Rente	3½	90,25 bz
Sächs. do.	3	81,80 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	138,20 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	290,00 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,70 bzG
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,00 bzG
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,60 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,25 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	116,00 bz
do. do. II. Abth.	5	114,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,10 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,50 bzG
Italienische Rente	5	91,70 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,75 bz
do. Papier-Rente	4½	66,70 bz
do. do.	5	79,20 B
do. Silber-Rente	4½	67,60 B
do. 250 Fl. 1854	4	113,50 B
do. Kreditl. 1858	—	313,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,00 bzG
do. do. 1864	—	313,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,90 G
do. do. kleine	6	89,20 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	61,80 bz
do. Liquidat.	4	54,00 G
Rum. mittel	8	109,90 B
do. kleine	8	110,00 B
do. St.-Obligat.	6	102,90 G
do. Staats-Obl.	5	89,25 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,50 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	85,10 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,60 bz
do. do. kleine	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	71,20a10bzG
do. Orient-Anl. I.	5	56,10 G
do. do. II.	5	56,25 bz
do. do. III.	5	56,20 B
do. Poln. Schatzobl.	4	84,60 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,70 bz
do. do. 1866	5	129,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	85,50 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	76,75 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 bz
do. Loose vollg.	fr.	35,00 B
Ung. Goldrente	6	102,40 bzB
do. do.	4	75,20 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 ebzG
do. Papierrente	5	73,20 ebzB
do. Loose	—	220,25 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,80 ebzB

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,50 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 G
do. V. do. 100	4	95,25 bzB
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,75 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 B
Nordd. Grund-K.	5	100,40 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,00 B
do. II.u.IV.rz.110	5	107,30 bzG
do. III.V.u.VI.100	5	100,75 G
do. II. rz. 110	4½	102,60 G
do. III. rz. 100	4½	100,20 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,25 B
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,10 G
do. rz. 110	4½	109,40 bzG
do. rz. 100	4½	104,25 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P.H.-A.-B.I. rz. 120	4½	108,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,10 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,60 G
do. do.	4	99,50 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,40 bz
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,75 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,50 bz
Altona-Kieler	9½	235,75 G
Berlin-Dresden	0	16,20 bz
Berlin-Hamburg	19½	409,75 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,80 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,40 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	42,75 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,40 bz
Marnb.-Mlawka	6	87,00 bz
Mcl. Frdr. Franz.	8½	204,90 bz
Münst.-Enschede	0	9,50 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	35,30 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	270,90 G
do. (Lit. B. gar.)	11½	195,90 G
Oels-Gnesen	0	26,75 bzG
Ostpr. Südbahn	4	115,75 bz
Posen-Creuzb.	0	33,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	192,90 bzB
Starg. Posen gar.	4½	103,00 B
Tilsit-Insterburg	0	25,20 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	35,50 bz
do. 2½ konv.	2½	26,80 bz
do.	0	19,10 bzG
Werra-Bahn	4½	103,00 bz

Albrechtsbahn	1½	32,30 bzB
Amst.-Rotterdam	7½	150,75 bzB
Aussig-Teplitz	14½	262,00 bz
Baltisch (gar.)	3	54,25 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	129,90 bz
Dux-Bodenbach	7½	145,90 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	96,25 bzB
Franz Jos.	5	85,30 ebzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	126,10 bz
Gotthardb. 95%	2½	90,30 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,00 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,60 G
Lüttich-Limburg	0	11,90 bz
Oest. Fr. St.	6⅞	552,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	321,00 bz
do. B. Elb.	5	365,75 bz
Reichenb.-Pard.	3 17/21	62,75 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	57,20 G
Schweiz. Unionsb	0	45,00 bzG
do. Westbahn	0	16,90 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	248,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,20 ebzG
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 bzG
War.-W. p. S. i. M	5½	225,50 bzG

Angerm.-Schw.	1½	43,75 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	43,90 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	73,25 ebzG
Hall.-S.-Gub. „	5	115,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,00 G
Münst.-Enschede	0	23,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	109,20 bzG
Oberlausitzer „	0	76,10 bzG
Oels-Gnesen „	2	75,60 bzG
Ostpr. Südb. „	5	119,25 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	101,60 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,60 bzG
Saalbahn „	2½	97,50 bz
Tilsit-Insterb. „	4	101,60 G
Weimar-Gera „	0	64,00 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	144,00 bz
do. do. B.	7½	144,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,30 bzG
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,00 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 B
do. IX. Ser.	5	103,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,25 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,30 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,25 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,40 B
do. III. konv.	4½	103,40 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,30 B
do. Lit. D. neue	4½	103,30 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,00 bzB
do. Lit. G.	4½	103,00 bzB
do. Lit. H.	4½	103,00 bzB
do. Lit. I.	4½	103,00 bzB
do. Lit. K.	4½	103,00 bzB
do. de 1876	5	103,10 bzG
do. de 1879	5	104,00 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 bz
do. V. Em.	4	101,30 bz
do. VI. Em.	4½	
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,50 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,50 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 B
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,75 B
do. do.	3	85,40 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,20 B
do. do. 1875 1876	5	103,40 bzB
do. do. I. II. 1878	5	103,40 bzB
do. do. 1881	4	101,20 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	102,00 ebzB
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,50 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,20 bzG
do. gar. Lit. E	3½	94,75 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,30 G
do. do. v. 1880	4½	103,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	94,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	103,00 G
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,20 bzG
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,10 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,30 bz
Albrechtsbahn gar.	5	81,40 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,30 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,80 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,40 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,70 ebzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,25 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,90 bzB
do. 1869er gar.	5	85,90 bzB
do. 1872er gar.	5	85,90 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,70 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	81,40 G
do. IV. Em.	5	80,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	383,75 ebzG
do. do. gar. 1874 do.	3	381,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	372,00 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,50 G
do. II. Em.	5	104,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,70 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	293,00 bzG
do. do. neue	3	292,90 bz
do. Obligat. gar.	5	102,40 G
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	77,90 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	97,70 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,80 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,50 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 bz

Brest-Grajewo	5	89,00 ebzB
Chark.-Asow gar.	5	94,30 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,90 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	94,10 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,30 bz
do. Obligationen	5	83,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,90 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,50 G
do. kleine	5	101,60 B
Losowo-Sewastopol	5	75,50 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	95,50 bz
Orel-Griasy	5	79,50 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,40 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	82,75 bz
do. II. Em.	5	73,10 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	95,25 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	103,00 bzG
do. VI. Em.	5	101,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	65,75 bz

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 132,00 bz
do. Handelsges.	0	116,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	95,75 bzB
Braunschw. Krdb.	6	105,40 B
do. Hypothek.	5	85,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,25 bz
do. Wechslerd.	6⅔	99,40 B
Danziger Privb.	6⅔	118,50 bzB
Darmst. Bank	8½	153,00 bzB
do. Zettelbank	5½	110,10 G
Deutsche Bank	10	146,75 bzB
do. Effekt. Hahn	10	127,75 G
do. Genossensch.	7½	124,00 ebzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	193,50 bz
Dresdener Bank	8	121,50 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	97,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	109,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	57,90 bzG
do. do. neue 40%	4	73,10 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,10 G
Landw. B. Berlin	0	86,10 G
Leipz. Krd.-Anst.	8⅔	164,40 bzG
Leipz. Diskt.	7	105,10 G
Magd. Privatb.	6	117,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	98,50 bzG
Meininger Kredit	5½	93,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,40 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,50 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,00 G
Nordd. Bank	8½	150,00 B
Nordd. Grundkb.	0	43,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	526,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	15	109,75 bz
Petersb. Jt. B.	12⅔	89,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,25 bzG
Posener Prov.	7½	120,25 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	78,90 B
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	101,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	126,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,00 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	93,59 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,75 bz
Rostocker Bank	5⅔	
Sächsische Bank	5½	122,25 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	90,50 G
Schles. Bank-V.	6	108,00 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	131,40 G
V.-B. Hamb. 40%	8	115,25 bzG
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	89,50 bz
Württ. Vereinsb.	7½	126,00 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882

Bochum-Brwk. A	0	85,10 G
Donnersm.-H.	3½	61,30 bzG
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A.L.A.	5	83,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	107,40 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	118,90 bz
Georg. Marienh.	5	76,00 G
do. Stamm-Pr.	5	87,00 G
Görl. Eisenbahnb.	12	150,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	189,75 bzG
Hartm. Maschin.	6	125,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,00 bzG
Hörd. H.-V. konv.	—	69,00 bzG
Königin Marienh.	4½	60,00 bzG
Lauchhammer	2	42,25 G
Laurahütte	8	113,70 bz
Luise Tiefbau	2½	45,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	60,30 bzG
Phönix Bergw.	6	85,75 bz
do. do. Lit. B.	0	33,50 B
Schering	12	159,80 bzG
Stolberger Zink	1	25,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	9	104,60 G

Berl. Holz-Compt.	6½	94,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,00 bz
do. Viehmarkt	0	21,50 bzG
Berzelius Bgwk.	8	99,50 G
Borussia, Bgwk.	3	120,25 bzG
Brauer. Königst.	0	83,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	58,00 B
do. Straßenb.	5½	
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	138,50 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	82,75 bzG
Glauzig. Zuckerf.	8½	95,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	72,75 G
Körbisd. Zuckerf.	9½	148,00 bzG
Marienh. Kotz	0	35,10 G
Masch. Wöhlert	0	
Delh. Pet.-Ind.	—	36,75 bzB
Pluto, Bergwerk	0	65,00 bzG
Redenhütte konf.	10	
do. Oblig.	6	112,40 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,00 bzB
Westf. Un. St. Pr.	3	72,50 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.